

# Hygiene- und Schutzkonzept SARS-CoV-2 für das Bildungswerk Cloppenburg

## Vorbemerkung

Viele Schutzmaßnahmen sind weggefallen, doch die hohe Zahl der Neuinfektionen verdeutlicht, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist.

Wir möchten weiterhin vorsichtig bleiben und bitten um Beachtung der folgenden Maßnahmen.

## Zutrittsbegrenzungen

Auf den Verkehrswegen ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben.

Während des Unterrichts muss eine OP- bzw. FFP2-Maske getragen werden, sofern der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Bildungswerk gestellt.

Teilnehmende ohne Maske können vom Unterricht kostenpflichtig ausgeschlossen werden.

## Betreten des Bildungswerkes

Das Bildungswerk kann über die Haupttür betreten werden. Als zusätzlicher Ausgang dient die Nebeneingangstür (siehe Beschilderung). Eine kontrollierte Wegeföhrung ist im gesamten Haus ausgeschildert.

Es gilt ein striktes Zutrittsverbot für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko oder mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen.

Es gilt, auf gestaffelte Pausenzeiten zu achten.

Alle Personen müssen umgehend nach Schulungs- bzw. Arbeitsende das Betriebsgelände verlassen.

Wir bieten allen Besuchern die Möglichkeit, sich über die Corona-Warn-App zu registrieren. Diese Registrierung erfolgt freiwillig.

## Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben. Entsprechend auffällige Personen werden des Kurses verwiesen.
- Regelmäßiges Händewaschen; jeweils mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen. Bereitgestellte Desinfektionsmittel können genutzt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gegenstände wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten und Niesen möglichst in ein Taschentuch, mindestens in die Armbeuge und unter möglichst großem Abstand zu anderen Personen.

## Allgemeine Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften bei vollständig geöffnetem Fenster über mehrere Minuten. Eine Kippplüftung ist nicht ausreichend.

## Reinigung der Räume

Folgende Areale werden mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen

## Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitzustellen. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind täglich zu leeren. Ergänzend sind an einigen Stellen im Haus Händedesinfektionsstellen für den Bedarf zu Verfügung zu stellen.

Am Eingang der Sanitärräume wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch die Reinigungskräfte täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

## Regelungen nach § 28b Infektionsschutzgesetz

Für alle in Präsenz Arbeitenden bietet das Bildungswerk 1 x wöchentlich einen Antigen-Schnell- oder Selbsttest an.

Allen Beschäftigten wird ermöglicht, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

## Meldepflicht

Es wird auf die Meldepflicht hingewiesen, d. h. das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist umgehend von dem Erkrankten mitzuteilen.

Cloppenburg, 26.04.2022



Ilona Heydt  
(Geschäftsführung)